

Dominik Diezi  
CVP/EVP-Fraktion  
Niederfeld 31 A  
9320 Stachen

Christine Steiger Egli  
SP-Fraktion  
Zürcherstrasse 237a  
8500 Frauenfeld

Sabina Peter-Köstli  
CVP/EVP-Fraktion  
Frauenackerstrasse 18  
8356 Ettenhausen

Cornel Inauen  
SVP-Fraktion  
Postfach 23  
9542 Münchwilen

Alex Frei  
CVP/EVP-Fraktion  
Wilerstrasse 2  
9542 Münchwilen

Pascal Schmid  
SVP-Fraktion  
Postfach 44  
8570 Weinfelden

EINGANG GR <i>M. Jan. 2017</i>			
GRG Nr.	<i>16</i>	<i>EA 21</i>	<i>77</i>

### Einfache Anfrage

#### „Wie weiter am Bezirksgericht Kreuzlingen – und allgemein in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege?“

Wie aus der einschlägigen Medienberichterstattung allgemein bekannt, wird am Bezirksgericht Kreuzlingen ab Februar der Mordprozess „Kümmertshausen“ verhandelt. Es geht unter anderem um vorsätzliche Tötung, Menschenschmuggel und Erpressung. Insgesamt sind 14 Personen angeklagt. Es handelt sich um den grössten Fall, den das Bezirksgericht Kreuzlingen je zu behandeln hatte. Es ist von einem „Mammutprozess“ die Rede.

Am Bezirksgericht Kreuzlingen sind derzeit drei Berufsrichter mit insgesamt 280 Stellenprozenten tätig. Der Vizepräsident des Gerichts wird bis zum mutmasslichen Ende des „Mammutprozesses“ im Dezember 2017 ausschliesslich mit der Verfahrensleitung dieses einzigen Falles beschäftigt sein. Dem Bezirksgericht Kreuzlingen fehlt mit anderen Worten während eines ganzen Jahres ein vollamtlicher Richter. Dass die Gerichtspräsidentin und der Berufsrichter nicht während eines ganzen Jahres zu 150 % arbeiten können, liegt auf der Hand. In anderen Kantonen wäre dies alles kein Problem. Es könnte für diesen Zeitraum ohne weiteres ein Ersatzrichter eingesetzt werden. Diese Möglichkeit gibt es im Kanton Thurgau auf der Ebene der erstinstanzlichen Zivil- und Strafgerichte nach wie vor nicht. Regierung und Grosser Rat wollten von einer Änderung dieses Zustands im Jahr 2014 nichts wissen.

Dem Obergericht bleibt in dieser Situation nichts anderes übrig, als dem Bezirksgericht Kreuzlingen lediglich einen zusätzlichen Gerichtsschreiber zu bewilligen. Dies ist allerdings nicht viel mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heissen Stein. Ein Gerichtsschreiber hat keinerlei richterlichen Befugnisse. Da er keine verfahrensleitenden Befugnisse hat, können ihm keine Fälle übertragen werden. Er kann weder mündliche Verhandlungen durchführen – die in den ordentlichen Zivil- und Strafverfahren zwingend sind – noch Beweise erheben. Vor allem aber kann er keine Entscheide fällen. Trotz einer gewissen administrativen Entlastung der beiden verbleibenden Berufsrichter wird es in der richterlichen Fallerledigung zu einem gravierenden Kapazitätsengpass kommen, und dies während eines ganzen Jahres.

Auch wenn sich sicherlich alle am Bezirksgericht Kreuzlingen bemühen werden, aus dieser Situation das Beste zu machen, liegt auf der Hand, dass die Rechtssuchenden 2017 und wohl auch noch weit ins 2018 am Bezirksgericht Kreuzlingen vor allem eines aufbringen müssen: viel Geduld. Alles, was nicht wirklich dringend ist, wird warten müssen. Oder etwas salopper ausgedrückt: Wer für die Eintreibung seines Geldes im Raum Kreuzlingen 2017 auf richterliche Hilfe angewiesen ist, hat Pech gehabt.